

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-4470/08
von Hiltrud Breyer (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: Gesundheitsgefährdung durch Fluglärm

Nach Angaben des Umweltbundesamtes leiden in Deutschland 13 Millionen Bundesbürger unter Lärmbelastung, mit erheblichen gesundheitlichen Folgen. Im März dieses Jahres veröffentlichte ein internationales Forscherteam unter Leitung des Department of Epidemiology and Public Health des Imperial College London die Ergebnisse einer Studie über die Auswirkungen von Flug- und Kraftverkehrslärm auf die Gesundheit betroffener Anwohner (sog. HYENA-Studie). Das Projekt wurde von der Europäischen Kommission finanziert (GD Forschung, Förderungsposten QLRT-2001-02501). Die auf vier Jahre angelegte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung des mittleren nächtlichen Fluglärmpegels um 10 Dezibel eine 14-prozentige Steigerung des Risikos von Bluthochdruck nach sich zieht. Ein um 10 Dezibel erhöhter mittlerer täglicher Kraftverkehrslärm erhöht die Wahrscheinlichkeit von Bluthochdruck um 10 Prozent. Indirekt steigt durch Lärmbelastung damit das Risiko von Erkrankungen der Herzkranzgefäße.

1. Wie bewertet die Kommission die Ergebnisse der Studie?
2. Die Richtlinie 2002/49/EG¹ über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sieht neben der Erstellung von Lärmkarten besonders belasteter Gebiete die Ausarbeitung von Aktionsplänen zur Beibehaltung und gegebenenfalls Reduktion vorhandener Lärmpegel durch Mitgliedstaaten bis zum 18. Juli 2008 vor. Ist die Kommission nicht auch der Ansicht, dass im Lichte der besorgniserregenden Ergebnisse der HYENA-Studie die Aktionspläne um die Auflage konkreter Grenzwerte sowie verbindlicher Maßnahmen und Zeitpläne zur Lärmreduktion ergänzt werden müssen, anstatt die Wahl der Mittel den Mitgliedstaaten zu überlassen?
3. Die Richtlinie 2002/30/EG² über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Gemeinschaft sieht unter anderem zeitliche Beschränkungen als Maßnahme zur Lärmreduktion vor. Besonders nächtlicher Flug- und Verkehrslärm wirkt nach der HYENA-Studie gesundheitsschädigend. Nach einem Bericht der Kommission zur Umsetzung der Richtlinie 2002/30/EG vom 15. Februar 2008 besteht nur auf vier europäischen Flughäfen ein absolutes Nachtflugverbot. Ist die Kommission nicht der Ansicht, dass im Hinblick auf die geplante Revision der Richtlinie ein europaweit einzuführendes Nachtflugverbot längst überfällig ist?

¹ ABI. L 189 vom 18.7.2002, S. 12.

² ABI. L 85 vom 28.3.2002, S. 40.

E-4470/08DE
Antwort von Herrn Dimas
im Namen der Kommission
(6.10.2008)

Die Kommission ist sich der Problematik von Lärmemissionen und deren Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der EU bewusst.

Es trifft zu, dass die EU in diesem Zusammenhang die HYENA¹ und die RANCH-Studie² unterstützt hat, die veröffentlicht wurden und zusammen mit anderen Forschungsarbeiten über Auswirkungen von Lärm auf die menschliche Gesundheit³ im Internet eingesehen werden können. Darüber hinaus wird die Weltgesundheitsorganisation im Jahr 2008 voraussichtlich Leitlinien für Lärmexposition in Bezug auf nächtlichen Lärm veröffentlichen, und unter dem Siebten Rahmenprogramm der Europäischen Union könnten weitere Forschungsarbeiten finanziert werden⁴.

Die Kommission wird die Ergebnisse der oben genannten Forschungsarbeiten sorgfältig analysieren und prüfen, wie weit diese Ergebnisse in die bevorstehende Überarbeitung der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm⁵, die bis 18. Juli 2009 abgeschlossen sein muss, einbezogen werden können.

Ein EU-weites Nachtflugverbot stellt nach Ansicht der Kommission keine kostenwirksame Lösung zur Verringerung der negativen Auswirkungen von Fluglärm dar, da die Lärmproblematik von einem Flughafen zum anderen signifikante Unterschiede aufweist. Außerdem wäre ein solches generelles Nachtflugverbot mit den Grundsätzen des „ausgewogenen Ansatzes für die Lärmbekämpfung“ der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), die auch in der Richtlinie 2002/30/EG⁶ verankert sind, nicht vereinbar. Der ausgewogene Ansatz, der von der ICAO-Versammlung im September 2001 angenommen und von der EU und allen Mitgliedstaaten unterstützt wurde, schreibt ein auf den jeweiligen Flughafen bezogenes, auf Kosten-Nutzen-Analysen und Konsultationen von Interessenträgern basierendes Vorgehen für die Lärmbekämpfung vor, bevor etwaige Betriebsbeschränkungen eingeführt werden. Aufgrund dieser Sachlage beabsichtigt die Kommission nicht, die Richtlinie 2002/30/EG zu ändern und ein allgemeines Nachtflugverbot einzuführen.

¹ Hypertension and exposure to noise near airports (Bluthochdruck und Lärmexposition in der Nähe von Flughäfen): <http://www.hyena.eu.com/>

² Road Traffic & Aircraft Noise & Children's Cognition & Health (Straßenverkehrs- und Fluglärm & Kognition und Gesundheit von Kindern): http://www.wolfson.qmul.ac.uk/RANCH_Project/

³ <http://ec.europa.eu/environment/noise/research.htm>

⁴ <http://ec.europa.eu/research/fp7/>

⁵ Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm - Erklärung der Kommission im Vermittlungsausschuss zur Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. L 189 vom 18.7.2002.

⁶ Richtlinie 2002/30/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. März 2002 über Regeln und Verfahren für lärmbedingte Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen der Gemeinschaft (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 85 vom 28.3.2002.